

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 25. November 2015

Inzwischen sind zwei weitere in der Anlage aufgeführte Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Anträge an die Landessynode

1. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Münden vom 28. Mai 2015
betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

2. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 24. September 2015
betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landeskirche

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

A N L A G E

1.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Münden

vom 28. Mai 2015

betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landes-
kirche

Schreiben der Leiterin des Kirchenkreisamtes Göttingen-Münden vom 2. November 2015:

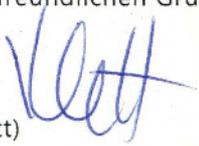
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag Göttingen hat auf seiner Sitzung am 24.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kirchenkreistag beschließt einstimmig (ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen) bei der Landessynode zu beantragen, dass die Landeskirche die den Kirchenkreisen aus der Doppik-Umstellung entstehenden Mehrkosten (insbesondere die hohen Kosten der Umstellung) ausgleichen möge.“

Ergänzend zu dem Antrag sind eine Zusammenstellung der bisher im Kirchenkreisamt Göttingen-Münden aufgewandten Mehrkosten und Ausführungen der Verwaltung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



(Klett)

Anlagen

Anlage 1**Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll
des Kirchenkreistages Münden**Anwesend:

Vorsitzender: Herr Görnandt
und 36 Kirchenkreistagsmitglieder

Hann. Münden, 28.05.2015

Zu TOP 5 – Thema Doppik

[...]

Der Kirchenkreistag fordert die Landeskirche auf, das Kirchenkreisamt Göttingen-Münden stärker im Prozess zur Einführung der Doppik zu unterstützen, um die erforderlichen Umstellungsarbeiten zu beschleunigen, damit die Kirchengemeinden noch in 2015 verlässliche Zahlen über ihre Haushaltsmittel erhalten. Notfalls muss auf Kosten der Landeskirche externe Hilfe eingekauft werden.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Göttingen, 27.10.2015

Lück
(Lück)
Kirchenamtsrat

Anlage 2

Ergänzende Anträge und Beratungen des KKT Münden und des KKV Göttingen:

Auszug Niederschrift Klausurtagung des KKV Göttingen am 17.04.2015

„Herr Superintendent Selter führt in das Thema mit einem kurzen Bericht zum Sachstand der Doppikumstellung in der Landeskirche und dem Kirchenkreis Göttingen – ergänzt durch Frau Klett – ein. Nahezu alle Kirchenkreisämter haben mindestens mit den Vorarbeiten zu einem endgültigen Umstieg auf die Doppik mit allen Rechtsträgern begonnen. Einige Ämter haben den Umstieg auf die Doppik – teilweise kräftezehrend – bereits erfolgreich absolviert, andere empfinden die Zustände nach der Umstellung als chaotisch.

Der Kirchenkreisvorstand stellt fest, dass die Doppik zweifelsfrei Vorteile bietet – fraglich ist, ob diese Vorteile den Aufwand rechtfertigen.

Der Kirchenkreisvorstand möge in seiner kommenden Sitzung erneut zu folgendem Beschlussvorschlag beraten:

- Der Kirchenkreisvorstand bittet den Kirchenkreistag, den 01.01.2016 als Termin für den Umstieg des Kirchenkreises Göttingen auf die Doppik festzulegen.
- Im Kirchenkreisamt (Kasse/Buchhaltung) wird dauerhaft eine zusätzliche volle Stelle (BuchhalterIn EG 6) errichtet.
- Der Kirchenkreisvorstand beantragt, der Kirchenkreistag möge einen Antrag auf Ausgleich der durch die Doppik entstehenden Mehrkosten an die Landeskirche richten.“

Beschluss des KKV Göttingen am 23.04.2015

„Frau Klett gibt dem Kirchenkreisvorstand einen ausführlichen Überblick über Vor- und Nachteile, Risiken und Chancen einer Doppik-Einführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie einen Überblick über den aktuellen Sachstand der Doppik-Einführung im Kirchenkreis Göttingen (s. Anlage).

Herr Superintendent Selter berichtet dem KKV aus verschiedenen Gesprächen mit verschiedenen Mitarbeitenden aus dem Amt, bei denen deutlich geworden ist, dass es einzelne Stimmen gegen eine Umstellung des Kirchenkreises Göttingen auf die Doppik zum 01.01.2016 gibt, andere Mitarbeiter sich jedoch auch stark für eine zügige Weiterführung der Doppik-Umstellung aussprechen.

Das sichere Terrain der Kameralistik zu verlassen koste insbesondere für erfahrene und in der Kameralistik sichere Mitarbeiter viel Mut.

Es folgt eine kontroverse Diskussion darüber, ob der synodale Beschluss zur Doppik-Einführung derzeit nur umgesetzt wird, weil niemand den Mut besitzt, sich diesem entgegen zu stellen, weil ein positiver Effekt der Umstellung, der möglicherweise sogar den Mehraufwand kompensieren könnte, nicht absehbar ist.

Der Kirchenkreisvorstand stellt jedoch einmütig fest, dass eine Weigerung gegen eine Einführung der Doppik keinen Erfolg verspricht.

Der Kirchenkreisvorstand fasst den folgenden Beschluss:

Der KKV beschließt nach ausführlicher Diskussion, die Verwaltung zu beauftragen, den Haushalt des Kirchenkreises Göttingen zum 01.01.2016 auf die Doppik umzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Projektplan vorzulegen, die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen und einen umzusetzenden Zeitplan mit der Landeskirche abzustimmen. Dem KKV ist regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

Der KKV beschließt außerdem, für den entstehenden personellen Mehraufwand in Buchhaltung und KK-Haushaltsbearbeitung, dauerhaft die Errichtung einer zusätzlichen vollen Stelle (EG 6) im Kirchenkreisamt ab dem 01.07.2015. Der zusätzliche personelle Mehraufwand während der Einführungsphase wurde und wird aus Mitteln des Amtes finanziert. Insgesamt nimmt der KKV zur Kenntnis, dass für einen Komplettumstieg mit weiterem zusätzlichem Personalbedarf zu rechnen ist.

Der KKV bittet die Leitung des Kirchenkreises, gemeinsam mit der Amtsleitung, mit der Kirchenleitung über eine Übernahme der Mehrkosten zu verhandeln, die der Synodalbeschluss zur Einführung der Doppik für den Kirchenkreis verursacht.

(Einstimmig bei einer Enthaltung)"

Beschluss des Kirchenkreistages Münden am 28.05.2015

„Der Kirchenkreistag fordert die Landeskirche auf, das Kirchenkreisamt Göttingen-Münden stärker im Prozess zur Einführung der Doppik zu unterstützen, um die erforderlichen Umstellungsarbeiten zu beschleunigen, damit die Kirchengemeinden noch in 2015 verlässliche Zahlen über ihre Haushaltsmittel erhalten. Notfalls muss auf Kosten der Landeskirche externe Hilfe eingekauft werden. „

Anlage 3**Begründung des Antrags der Kirchenkreistage Göttingen und Münden durch die Verwaltung**

Mit der Einführung der Doppik ist ein einmaliger erheblicher Mehraufwand in den Verwaltungen verbunden. Über die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Pauschalbeträge von 10.000 € bis 40.000 € (KKA Göttingen-Münden: 20.000 €), die Übernahme der Anschaffungskosten für das Basisprogramm Infoma Newsystem und die Übernahme von 40 Schultagen (KKA Göttingen-Münden: 44 Schultage) stellt die Landeskirche den Kirchenkreisen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Vielmehr wird vorausgesetzt, dass die Kosten auf der Kirchenkreisebene aufgebracht werden. Hierzu sind viele Kirchenkreise jedoch aufgrund der vergangenen Stellenplanungsrunden, die zum Teil mit erheblichen Kürzungen verbunden waren, nicht in der Lage.

Die durch die Einführung des FAG auf die Kirchenkreise verlagerte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verwendung der Gesamtzusweisungsmittel, führt in der Regel dazu, dass die Verteilungskonkurrenz mit gutem Grund zugunsten unsere kirchliche Kernaufgabe Seelsorge und der Versorgung der Kirchengemeinden Vorort entschieden wird. Es ist Gemeindevertretern in den Kirchenkreistagen nicht vermittelbar, dass die knappen Mittel des Kirchenkreises für Aufstockungen im Verwaltungsbereich für den Prozess der Doppikumstellung, der landeskirchenweit auf der Gemeindeebene fast ausschließlich mit negativen Folgen für die Kirchengemeinden verbunden wird, verwandt werden sollen.

Vielmehr erwarten die Verantwortungsträger auf Kirchenkreisebene, dass die Landeskirche die politische Verantwortung für den alle kirchlichen Ebenen belastenden und in seinen Folgen von allen Beteiligten unterschätzten Prozesses übernimmt.

Doppik bedeutet in den Verwaltungen einmalig und dauerhaft Mehraufwand, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist, in folgenden Bereichen:

a) Vorbereitungs-, Einführungs- und der Einarbeitungsphase

- > Prozessvorbereitung und -begleitung durch Projektmitarbeiter/in (zusätzlich)
- > Grundlegende technische Einrichtungsarbeiten für alle Rechtsträger
- > Erstellung der Eröffnungsbilanzen
- > Aufbau einer flächendeckenden Anlagenbuchhaltung
- > Umstrukturierung verwaltungsinterner Arbeitsabläufe
- > Erhöhte Fortbildungszeiten und „Übungszeiten“ sind unbedingt durch Vertretung abzudecken damit keine Arbeitsrückstände entstehen
- > Erhöhter Beratungsbedarf in den Gremien

b) Echtbetrieb – dauerhafter Mehraufwand

- > Grundsätzlich erhöhtes Buchungsaufkommen (Soll und Ist)
- > Zusätzliche Buchungen, die in der Kameralistik nicht notwendig waren
- > Anlagenbuchhaltung
- > tarifrechtlich vorgeschriebene höherer Eingruppierung aller Mitarbeitenden in der Buchhaltung
- > begleitende Schulungen

c) Zusätzliche Belastung landeskirchenspezifisch

- > Begleitung der Ämter durch das landeskirchliche Doppik-Team aufgrund erheblicher Unterbesetzung in der Vergangenheit (Startphase des landeskirchlichen Projektes) und andauernder Unterbesetzung nur unzureichend gewährleistet. Bindung der Ressourcen auf landeskirchlicher Ebene durch den Umstieg auf Nav7.
- > fortgesetzt fehlende Standards und Lösungen für zentrale Problemfelder
- > fehlende Dokumentation des Prozesses auf landeskirchlicher Ebene
- > Der mit der Einführung der Doppik verbundene Paradigmenwechsel und die Auswirkungen auf kirchliches Handeln sind als bloßer Wechsel des Buchhaltungsprogrammes, der in den Verwaltungen im Hintergrund umgesetzt wird, völlig falsch eingeschätzt worden.
- > erheblicher Kommunikationsaufwand auf Kirchenkreisebene, da der Nutzen bzw. Notwendigkeit im Vorfeld in der Fläche nicht vermittelt wurde
- > Einsparvorgaben der Landessynode für die Ausstattungen der Verwaltungen bei gleichzeitiger Verlagerung/Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Kirchenkreisebene und damit auf die Verwaltungsstellen

Daher beantragen die Kirchenkreise Göttingen und Münden die Übernahme der einmaligen Mehrkosten im Umstellungsprozess (Zusammenstellung siehe nächste Seite) und die Übernahme der dauerhaften Mehrkosten aufgrund notwendiger Personalaufstockungen im Verwaltungsbereich.

Anlage 4

Zusammenstellung Mehrkostenn im KKA Göttingen-Münden im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik

	p.a. im Durchschnitt	einmalige Aufwendungen		dauerhaft p.a.
		01.01.2010 - 31.12.2015	01.01.2016 - 31.12.2019	
1. Personalmehraufwand				
1.1 bisher (01.01.2010 bis 31.12.2015)				
1.1.1 0,5 Stellenanteil Projektmitarbeiterin, EG 9 ab 01.01.2010	26.750 €	160.500 €		
1.1.2 0,1 Stellenanteil Leitungsebene insgesamt, A 12/EG 11 ab 01.01.2010	5.850 €	35.100 €		
1.1.3 1,00 Stellen Buchhaltung, EG 6 ab 01.07.2015	37.100 €	18.550 €		
1.1.4 mind. 4.000 Std. Ausfallzeiten durch Schulungen (extern o. hausintern)	15.000 €	90.000 €		
1.1.5 tarifrechtliche Höhergruppierungen wg. höherwertiger Tätigkeit Buchhaltung Doppik EG 6 (ab 1.1.2013 1,50 Stellen, ab 01.07.2015 insges. 2,5 Stellen)		24.000 €		
1.2 ab 01.01.2016 befristet				
1.2.1 0,5 Stellenanteil Projektmitarbeiterin, EG 9 bis 31.12.2019	28.300 €	113.200 €		
1.2.2 0,1 Stellenanteil Leitungsebene insgesamt, A 12/EG 11 bis 31.12.2018	6.000 €	18.000 €		
1.2.3 geschätzt 1.000 Std. Ausfallzeiten durch Schulungen (extern o. hausintern)		23.000 €		
1.3 ab 01.01.2016 dauerhaft				
1.3.1 1,00 Stellen Buchhaltung, EG 6 (s. 1.1.3)	37.500 €		37.500 €	37.500 €
1.3.2 1,00 Stellen Buchhaltung/Haushaltssachbearbeitung, EG 6 ab 01.01.2018	37.500 €		38.000 €	38.000 €
1.3.3 tarifrechtliche Höhergruppierungen wg. höherwertiger Tätigkeit Buchhaltung Doppik für 6,00 Stellen Buchhaltung EG 6	30.000 €		30.000 €	30.000 €
1.3.4 tarifrechtliche Höhergruppierungen wg. höherwertiger Tätigkeit Buchhaltung Doppik für 1,00 Stellen Anlagenbuchhaltung EG 8			10.400 €	10.400 €
2. Sachaufwand				
2.1 Aufstockung EDV-Ausstattung (Server, Bildschirme, Schulungslaptops, ...)		25.000 €	??	
2.2 zusätzliche Beratertage Fa. Infoma über das LKA-Kontingent hinaus		??	??	
		353.150 €	154.200 €	77.900 €
3. Finanzierung aus landeskirchlichen Mittel				
3.1 Einmalzahlung für Mehraufwand		20.000 €		
4. Finanzielle Belastung einmalig bis 31.12.2019				
			487.350 €	
5. jährliche finanzielle Mehrbelastung 2016/2017				
				77.900 €
6. jährliche finanzielle Mehrbelastung ab 2018				115.900 €

aufgestellt:
KKA Göttingen-Münden, Christina Klett, 25.10.2015

A N L A G E

2.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen

vom 24. September 2015

betr. Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik); Kostenübernahme durch die Landes-
kirche

Schreiben der Leiterin des Kirchenkreisamtes Göttingen-Münden vom 2. November 2015:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag Göttingen hat auf seiner Sitzung am 24.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kirchenkreistag beschließt einstimmig (ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen) bei der Landessynode zu beantragen, dass die Landeskirche die den Kirchenkreisen aus der Doppik-Umstellung entstehenden Mehrkosten (insbesondere die hohen Kosten der Umstellung) ausgleichen möge.“

Ergänzend zu dem Antrag sind eine Zusammenstellung der bisher im Kirchenkreisamt Göttingen-Münden aufgewandten Mehrkosten und Ausführungen der Verwaltung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

(Klett)



Anlagen

Anlage 1**Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll
des Kirchenkreistages Göttingen**

Anwesend: Siehe Anwesenheitsliste

Göttingen, 24.09.2015

3.2 Doppik-Einführung im Kirchenkreis

Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.
(Anmerkung: In A4-Größe stehen Ihnen die Präsentationen auf intern-e.de auf der Seite des Kirchenkreistages Göttingen → vergangene Veranstaltungen → 24.09.2015 zur Verfügung!)

Der KKT diskutiert kontrovers zu den Vor- und Nachteilen der Doppik und den daraus resultierenden Mehrbelastungen in Kirchenkreisamt und Kirchenvorständen. Auch wenn die Vorteile der Doppik an einigen Fragestellungen klar geworden sind, kann die Frage der Kosten-Nutzen-Relation nicht abschließend zufriedenstellend beantwortet werden.

Der KKT beschließt einstimmig, eine Steuerungsgruppe „Doppik im Kirchenkreis“ einzurichten, die im nächsten KKT besetzt werden soll und den weiteren Prozess der Doppikeinführung begleiten soll.

3.3 Finanzplanung 2017 - 2022, 1. Lesung

(....)

- Grundstandard Verwaltung:

Der Kirchenkreistag beschließt einstimmig (ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen) bei der Landessynode zu beantragen, dass die Landeskirche die den Kirchenkreisen aus der Doppik-Umstellung entstehenden Mehrkosten (insbesondere die hohen Kosten der Umstellung) ausgleichen möge.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.



Göttingen, 28.10.2015

(Creydt)
Kirchenamtsrat

Anlage 2

Ergänzende Anträge und Beratungen des KKT Münden und des KKV Göttingen:

Auszug Niederschrift Klausurtagung des KKV Göttingen am 17.04.2015

„Herr Superintendent Selter führt in das Thema mit einem kurzen Bericht zum Sachstand der Doppikumstellung in der Landeskirche und dem Kirchenkreis Göttingen – ergänzt durch Frau Klett – ein. Nahezu alle Kirchenkreisämter haben mindestens mit den Vorarbeiten zu einem endgültigen Umstieg auf die Doppik mit allen Rechtsträgern begonnen. Einige Ämter haben den Umstieg auf die Doppik – teilweise kräftezehrend – bereits erfolgreich absolviert, andere empfinden die Zustände nach der Umstellung als chaotisch.

Der Kirchenkreisvorstand stellt fest, dass die Doppik zweifelsfrei Vorteile bietet – fraglich ist, ob diese Vorteile den Aufwand rechtfertigen.

Der Kirchenkreisvorstand möge in seiner kommenden Sitzung erneut zu folgendem Beschlussvorschlag beraten:

- Der Kirchenkreisvorstand bittet den Kirchenkreistag, den 01.01.2016 als Termin für den Umstieg des Kirchenkreises Göttingen auf die Doppik festzulegen.
- Im Kirchenkreisamt (Kasse/Buchhaltung) wird dauerhaft eine zusätzliche volle Stelle (BuchhalterIn EG 6) errichtet.
- Der Kirchenkreisvorstand beantragt, der Kirchenkreistag möge einen Antrag auf Ausgleich der durch die Doppik entstehenden Mehrkosten an die Landeskirche richten.“

Beschluss des KKV Göttingen am 23.04.2015

„Frau Klett gibt dem Kirchenkreisvorstand einen ausführlichen Überblick über Vor- und Nachteile, Risiken und Chancen einer Doppik-Einführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie einen Überblick über den aktuellen Sachstand der Doppik-Einführung im Kirchenkreis Göttingen (s. Anlage).

Herr Superintendent Selter berichtet dem KKV aus verschiedenen Gesprächen mit verschiedenen Mitarbeitenden aus dem Amt, bei denen deutlich geworden ist, dass es einzelne Stimmen gegen eine Umstellung des Kirchenkreises Göttingen auf die Doppik zum 01.01.2016 gibt, andere Mitarbeiter sich jedoch auch stark für eine zügige Weiterführung der Doppik-Umstellung aussprechen.

Das sichere Terrain der Kameralistik zu verlassen koste insbesondere für erfahrene und in der Kameralistik sichere Mitarbeiter viel Mut.

Es folgt eine kontroverse Diskussion darüber, ob der synodale Beschluss zur Doppik-Einführung derzeit nur umgesetzt wird, weil niemand den Mut besitzt, sich diesem entgegen zu stellen, weil ein positiver Effekt der Umstellung, der möglicherweise sogar den Mehraufwand kompensieren könnte, nicht absehbar ist.

Der Kirchenkreisvorstand stellt jedoch einmütig fest, dass eine Weigerung gegen eine Einführung der Doppik keinen Erfolg verspricht.

Der Kirchenkreisvorstand fasst den folgenden Beschluss:

Der KKV beschließt nach ausführlicher Diskussion, die Verwaltung zu beauftragen, den Haushalt des Kirchenkreises Göttingen zum 01.01.2016 auf die Doppik umzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Projektplan vorzulegen, die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen und einen umzusetzenden Zeitplan mit der Landeskirche abzustimmen. Dem KKV ist regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

Der KKV beschließt außerdem, für den entstehenden personellen Mehraufwand in Buchhaltung und KK-Haushaltsbearbeitung, dauerhaft die Errichtung einer zusätzlichen vollen Stelle (EG 6) im Kirchenkreisamt ab dem 01.07.2015. Der zusätzliche personelle Mehraufwand während der Einführungsphase wurde und wird aus Mitteln des Amtes finanziert. Insgesamt nimmt der KKV zur Kenntnis, dass für einen Komplettumstieg mit weiterem zusätzlichem Personalbedarf zu rechnen ist.

Der KKV bittet die Leitung des Kirchenkreises, gemeinsam mit der Amtsleitung, mit der Kirchenleitung über eine Übernahme der Mehrkosten zu verhandeln, die der Synodalbeschluss zur Einführung der Doppik für den Kirchenkreis verursacht.

(Einstimmig bei einer Enthaltung)"

Beschluss des Kirchenkreistages Münden am 28.05.2015

„Der Kirchenkreistag fordert die Landeskirche auf, das Kirchenkreisamt Göttingen-Münden stärker im Prozess zur Einführung der Doppik zu unterstützen, um die erforderlichen Umstellungsarbeiten zu beschleunigen, damit die Kirchengemeinden noch in 2015 verlässliche Zahlen über ihre Haushaltsmittel erhalten. Notfalls muss auf Kosten der Landeskirche externe Hilfe eingekauft werden. „

Anlage 3**Begründung des Antrags der Kirchenkreistage Göttingen und Münden durch die Verwaltung**

Mit der Einführung der Doppik ist ein einmaliger erheblicher Mehraufwand in den Verwaltungen verbunden. Über die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Pauschalbeträge von 10.000 € bis 40.000 € (KKA Göttingen-Münden: 20.000 €), die Übernahme der Anschaffungskosten für das Basisprogramm Infoma Newsystem und die Übernahme von 40 Schultagungen (KKA Göttingen-Münden: 44 Schultage) stellt die Landeskirche den Kirchenkreisen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Vielmehr wird vorausgesetzt, dass die Kosten auf der Kirchenkreisebene aufgebracht werden. Hierzu sind viele Kirchenkreise jedoch aufgrund der vergangenen Stellenplanungsrunden, die zum Teil mit erheblichen Kürzungen verbunden waren, nicht in der Lage.

Die durch die Einführung des FAG auf die Kirchenkreise verlagerte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verwendung der Gesamtzusweisungsmittel, führt in der Regel dazu, dass die Verteilungskonkurrenz mit gutem Grund zugunsten unserer kirchlichen Kernaufgabe Seelsorge und der Versorgung der Kirchengemeinden Vorort entschieden wird. Es ist Gemeindevertretern in den Kirchenkreistagen nicht vermittelbar, dass die knappen Mittel des Kirchenkreises für Aufstockungen im Verwaltungsbereich für den Prozess der Doppikumstellung, der landeskirchenweit auf der Gemeindeebene fast ausschließlich mit negativen Folgen für die Kirchengemeinden verbunden wird, verwandt werden sollen.

Vielmehr erwarten die Verantwortungsträger auf Kirchenkreisebene, dass die Landeskirche die politische Verantwortung für den alle kirchlichen Ebenen belastenden und in seinen Folgen von allen Beteiligten unterschätzten Prozess übernimmt.

Doppik bedeutet in den Verwaltungen einmalig und dauerhaft Mehraufwand, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist, in folgenden Bereichen:

a) Vorbereitungs-, Einführungs- und der Einarbeitungsphase

- > Prozessvorbereitung und -begleitung durch Projektmitarbeiter/in (zusätzlich)
- > Grundlegende technische Einrichtungsarbeiten für alle Rechtsträger
- > Erstellung der Eröffnungsbilanzen
- > Aufbau einer flächendeckenden Anlagenbuchhaltung
- > Umstrukturierung verwaltungsinterner Arbeitsabläufe
- > Erhöhte Fortbildungszeiten und „Übungszeiten“ sind unbedingt durch Vertretung abzudecken damit keine Arbeitsrückstände entstehen
- > Erhöhter Beratungsbedarf in den Gremien

b) Echtbetrieb – dauerhafter Mehraufwand

- > Grundsätzlich erhöhtes Buchungsaufkommen (Soll und Ist)
- > Zusätzliche Buchungen, die in der Kameralistik nicht notwendig waren
- > Anlagenbuchhaltung
- > tarifrechtlich vorgeschriebene höherer Eingruppierung aller Mitarbeitenden in der Buchhaltung
- > begleitende Schulungen

c) Zusätzliche Belastung landeskirkenspezifisch

- > Begleitung der Ämter durch das landeskirchliche Doppik-Team aufgrund erheblicher Unterbesetzung in der Vergangenheit (Startphase des landeskirchlichen Projektes) und andauernder Unterbesetzung nur unzureichend gewährleistet. Bindung der Ressourcen auf landeskirchlicher Ebene durch den Umstieg auf Nav7.
- > fortgesetzt fehlende Standards und Lösungen für zentrale Problemfelder
- > fehlende Dokumentation des Prozesses auf landeskirchlicher Ebene
- > Der mit der Einführung der Doppik verbundene Paradigmenwechsel und die Auswirkungen auf kirchliches Handeln sind als bloßer Wechsel des Buchhaltungsprogrammes, der in den Verwaltungen im Hintergrund umgesetzt wird, völlig falsch eingeschätzt worden.
- > erheblicher Kommunikationsaufwand auf Kirchenkreisebene, da der Nutzen bzw. Notwendigkeit im Vorfeld in der Fläche nicht vermittelt wurde
- > Einsparvorgaben der Landessynode für die Ausstattungen der Verwaltungen bei gleichzeitiger Verlagerung/Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Kirchenkreisebene und damit auf die Verwaltungsstellen

Daher beantragen die Kirchenkreise Göttingen und Münden die Übernahme der einmaligen Mehrkosten im Umstellungsprozess (Zusammenstellung siehe nächste Seite) und die Übernahme der dauerhaften Mehrkosten aufgrund notwendiger Personalaufstärkungen im Verwaltungsbereich.

Anlage 4

Zusammenstellung Mehrkostenn im KKA Göttingen-Münden im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik

	p.a. im Durchschnitt	einmalige Aufwendungen		dauerhaft p.a.
		01.01.2010 - 31.12.2015	01.01.2016 - 31.12.2019	
1. Personalmehraufwand				
1.1 bisher (01.01.2010 bis 31.12.2015)				
1.1.1 0,5 Stellenanteil Projektmitarbeiterin, EG 9 ab 01.01.2010	26.750 €	160.500 €		
1.1.2 0,1 Stellenanteil Leitungsebene insgesamt, A 12/EG 11 ab 01.01.2010	5.850 €	35.100 €		
1.1.3 1,00 Stellen Buchhaltung, EG 6 ab 01.07.2015	37.100 €	18.550 €		
1.1.4 mind. 4.000 Std. Ausfallzeiten durch Schulungen (extern o. hausintern)	15.000 €	90.000 €		
1.1.5 tarifrechtliche Höhergruppierungen wg. höherwertiger Tätigkeit Buchhaltung Doppik EG 6 (ab 1.1.2013 1,50 Stellen, ab 01.07.2015 insges. 2,5 Stellen)		24.000 €		
1.2 ab 01.01.2016 befristet				
1.2.1 0,5 Stellenanteil Projektmitarbeiterin, EG 9 bis 31.12.2019	28.300 €	113.200 €		
1.2.2 0,1 Stellenanteil Leitungsebene insgesamt, A 12/EG 11 bis 31.12.2018	6.000 €	18.000 €		
1.2.3 geschätzt 1.000 Std. Ausfallzeiten durch Schulungen (extern o. hausintern)		23.000 €		
1.3 ab 01.01.2016 dauerhaft				
1.3.1 1,00 Stellen Buchhaltung, EG 6 (s. 1.1.3)	37.500 €		37.500 €	37.500 €
1.3.2 1,00 Stellen Buchhaltung/Haushaltssachbearbeitung, EG 6 ab 01.01.2018	37.500 €		38.000 €	38.000 €
1.3.3 tarifrechtliche Höhergruppierungen wg. höherwertiger Tätigkeit Buchhaltung Doppik für 6,00 Stellen Buchhaltung EG 6	30.000 €		30.000 €	30.000 €
1.3.4 tarifrechtliche Höhergruppierungen wg. höherwertiger Tätigkeit Buchhaltung Doppik für 1,00 Stellen Anlagenbuchhaltung EG 8			10.400 €	10.400 €
2. Sachaufwand				
2.1 Aufstockung EDV-Ausstattung (Server, Bildschirme, Schulungslaptops, ...)		25.000 €	??	
2.2 zusätzliche Beratertage Fa. Infoma über das LKA-Kontingent hinaus		??	??	
		353.150 €	154.200 €	77.900 €
3. Finanzierung aus landeskirchlichen Mittel				
3.1 Einmalzahlung für Mehraufwand		20.000 €		
			487.350 €	
4. Finanzielle Belastung einmalig bis 31.12.2019				
				77.900 €
5. jährliche finanzielle Mehrbelastung 2016/2017				
				115.900 €
6. jährliche finanzielle Mehrbelastung ab 2018				

aufgestellt:
KKA Göttingen-Münden, Christina Klett, 25.10.2015